

KG – Event GbR - Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Mietbedingungen Stand: 15.01.2011

1. Allgemeines

Für sämtliche Verträge zwischen der Firma KG-Event GbR und dem Mieter/Käufer sind ausschließlich nachfolgende Bedingungen geltend. Jegliche Abweichungen hiervon haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit. Der Mieter/Käufer akzeptiert mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein/Mietvertrag die Mietbedingungen automatisch.

2. Preise

Alle Preise unserer Preislisten verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Irrtümer sind vorbehalten und Preiskorrekturen sind jederzeit möglich. Für die Korrektheit unserer Preislisten (Druckfehler etc.) übernehmen wir keine Haftung. Alle Angebote sind stets freibleibend bis zur Auftragsbestätigung/Bestellung. Alle Mietpreise verstehen sich ab Lager Ruppichteroth. Fahrtkosten werden ggf. gesondert berechnet. Beim Erscheinen neuer Preislisten verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

3. Zahlung

Rechnungen aus Vermietung sind, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, sofort nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Firma KG-Event GbR behält sich vor, bei Rechnungen aus Verkauf von Gegenständen den Rechnungsbetrag per Vorkasse oder bei Übergabe der bestellten Ware zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei Sonderanfertigungen und bei sonstigen nicht standardmäßig angebotenen Artikeln.

4. Lieferung

Sofern der Firma KG-Event GbR eine Lieferung des bestellten Materials, obgleich aus Vermietung oder Verkauf, unmöglich ist, kann bei Vorliegen von Fahrlässigkeit der Käufer/Mieter uns nur für den unmittelbar entstandenen Schaden haftbar machen. Sollte aus Gründen höherer Gewalt oder wegen Lieferengpässen des Herstellers eine Lieferung verzögern, kann diesbezüglich kein Schadensersatzanspruch an uns gestellt werden.

5. Verkauf

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für den gesamten Zeitraum einer noch offenen Zahlungsverpflichtung gegenüber KG-Event GbR hat der Käufer für eine angemessene Verwahrung des Gegenstands zu sorgen, so dass dieser nicht in seiner Eigenschaft gemindert oder durch Verschleiß sowie Beschädigung in seinem Wert gemindert wird. Sofern ein nicht vollständig bezahlter Artikel vom Käufer veräußert wird muss sichergestellt sein, dass KG-Event GbR Vorbehaltseigentümer bleibt. Solange ein Artikel nicht vollständig bezahlt ist, ist uns das Zutrittsrecht zu diesem Artikel vorbehalten.

Alle zum Verkauf angebotenen Artikel beinhalten die vom Hersteller angegebene Garantiezeit, sofern es sich um Neuware handelt. Gebrauchtergeräte aus unserem Vermietpark werden grundsätzlich ohne jegliche Garantie/Gewährleistung verkauft, soweit nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist. Der Käufer hat das gekaufte Material nach Erhalt umgehend auf Beschädigung zu prüfen und uns diese unverzüglich innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Bei berechtigter Beanstandung sind wir nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Sonderanfertigungen und sonstige nicht standardmäßig angebotenen Artikel sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

6. Vermietung

Der Mieter haftet für die ihm leihweise überlassenen Geräte/ Materialien in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Verluste und Schäden an den Materialien, die nicht durch normalen Verschleiß entstanden sind, haftet der Mieter. Dies gilt auch für Beschädigungen durch Zuschauer und Dritte. Der Vermieter gewährleistet dem Mieter den technischen funktionsfähigen Zustand der Anlage. Für mittelbare Schäden durch teilweisen oder vollständigen Ausfall der Anlage übernimmt der Vermieter keine Haftung. Einzelgeräte, die einen Ausfall der gesamten Anlage mit sich ziehen, werden vom Vermieter nicht berechnet; der Rest des vermieteten Materials bleibt hiervon unberührt. Der Vermieter behält sich vor, „vergriffene“ Geräte/ Materialien durch vergleichbare Produkte zu ersetzen. Der Mieter verpflichtet sich, das Material in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag und Ort während der Geschäftszeiten zurückzugeben. Im Falle der verspäteten Rückgabe haftet der Mieter für die der Firma KG-Event GbR entstandenen Schäden durch Vermietausfall. Durch seine Unterschrift erkennt der Mieter an, dass er die Materialien in ordnungsgemäßen Zustand ohne Mängel übernommen hat. Die Weitergabe und Bedienung der vermieteten Geräte an/durch Dritte ist nicht gestattet.

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, oder kann die Veranstaltung aus diversen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang durchführen, so werden hierfür folgende Kosten berechnet:

ab 30 Tage vor Beginn des Vermietzeitraums:	15% des vereinbarten Mietpreises
ab 4 Tage vor Beginn des Vermietzeitraums:	25% des vereinbarten Mietpreises
ab 7 Tage vor Beginn des Vermietzeitraums:	40% des vereinbarten Mietpreises
weniger als 7 Tage vor Beginn des Vermietzeitraums:	60% des vereinbarten Mietpreises

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter sorgt für die sichere Lagerung und Bewachung des bereitgestellten Materials über den gesamten Mietzeitraums. Der Mieter verpflichtet sich die Geräte pfleglich zu behandeln und vor Getränken sowie vor anderen Verunreinigungen zu schützen. Es obliegt den Pflichten des Mieters, bei Veranstaltungen für angemessene Verpflegung des Montage-/Bedienpersonals zu sorgen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sorgt der Mieter zudem für die Unterbringung des technischen Personals, sofern der Veranstaltungsort außerhalb des Tagespendelbereichs liegt.

Der Mieter garantiert, die notwendigen Voraussetzungen für die reibungslose Installation und den Betrieb der Anlage zu schaffen, sowie die Bereitstellung der/der geforderten Stromanschlüsse, Stellflächen für Geräte und Personal, Hängepunkte/Kabelschächte, fachkundige Auf- Abbauhelfer in ausreichender Anzahl.

8. Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Mieter und der Firma KG- Event GbR gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist sodann durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus einem Vertragsverhältnis entstehen, ist Siegburg.